

# Gemeinde Süstedt

**Auskunft erteilt:** Andreas Schreiber

**Telefon:** 04252/391-318

**Datum:** 24.11.2011



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sü-0002/11

### Beratungsfolge:

Rat

14.02.2012

öffentlich

### Betreff:

**Erlass der Hauptsatzung für die Gemeinde Süstedt**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die der Vorlage Nr. Sü-0002/11 beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Süstedt.

### Sachverhalt/Begründung:

Insbesondere das Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode macht es erforderlich, die bestehenden Hauptsatzungen zu überarbeiten.

Aus diesem Grunde hat der Niedersächsische Städtetag ein neues Hauptsatzungsmuster herausgegeben.

Anhand dieses Musters ist für die Gemeinde Süstedt eine neue Hauptsatzung entworfen worden. Der vorgelegte Entwurf orientiert sich grundsätzlich an den bisherigen Regelungen. Angepasst worden ist die Regelung bezüglich der Bekanntmachungen. Danach sollen neben Satzungen künftig alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht werden. Dieses hat den Vorteil, dass die Gemeinde hierfür keine Kosten zu tragen hat.

Ortsübliche Bekanntmachungen wie z.B. die Bekanntmachung von Sitzungen und einzelne Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren sollen wie bisher im amtlichen Teil der Kreiszeitung erfolgen, damit hiervon einer größerer Teil der Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar informiert wird.

Für den Beschluss über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG die qualifizierte Mehrheit erforderlich.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

## **Anlage**

Hauptsatzung für die Gemeinde Süstedt